

Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge 3: Entfernen mehrschichtiger Beläge und nicht bituminöser Kleber in Gebäuden

Das Wichtigste in Kürze

- Dieses Factsheet beschreibt, wie die Arbeiten in Abweichung zur EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest», mit erleichterten Massnahmen durchgeführt werden können. Es gilt jedoch nur für Einsätze, die innerhalb kurzer Zeit (weniger als ein Tag) abgeschlossen werden können.
- Auf der Baustelle muss dabei stets eine ausgebildete Fachkraft anwesend zu sein.

Arbeitsvorbereitung

Meldepflicht

- Wenn die bearbeitete Fläche 5 m² oder mehr beträgt, müssen Arbeiten an asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen der Suva gemeldet werden.

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

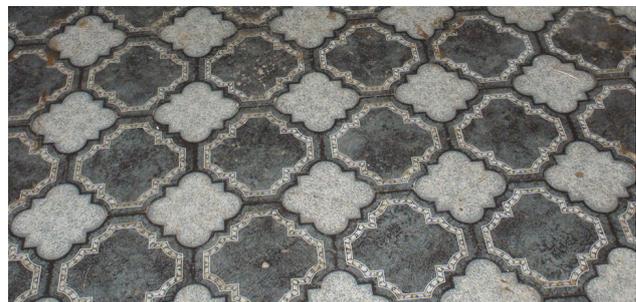
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Halbmasken oder Vollschutzmasken mit Partikelfilter der Klasse P3.
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze.
- Schutzüberzüge für Schuhe
- Gummihandschuhe

Sanierungszone

- Das Mobiliar und andere bewegliche Materialien aus dem Raum entfernen.
- Nicht mobile Einrichtungen mit Plastikfolie abdecken.
- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zutritt zur Zone haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.

Beim Entfernen von mehrschichtigen asbesthaltigen Wand- und Bodenbelägen sowie nicht bituminösen asbesthaltigen Klebern werden grosse Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt. Nur von der Suva anerkannte Asbestsanierungsunternehmen dürfen die Arbeiten ausführen.



1 Typisches Muster eines Cushion-Vinyl-Bodens (asbesthaltig)



2 Dreischichtiger Cushion-Vinyl. Die unterste Schicht enthält über 40 Prozent Chrysotilasbest.



3 Zweischichtiger, biegsamer Bodenbelag. Die untere Schicht enthält Anthophyllit.



4 Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest)



5 Halbmaske mit Partikelfilter

- 10-fachen Luftwechsel pro Stunde und Unterdruck (20 Pascal) mit Lüftungsanlage aufbauen.
- Der Zugang hat über eine einfache Schleuse zu erfolgen.

Benötigte Geräte

- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest).
- Lüftungsaggregat mit Filteranlage (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, Zusatzanforderung Asbest), Mindestleistung 500 m³/h oder 10-facher Luftwechsel pro Stunde (massgebend ist der grössere Wert).
- Motorgetriebener Handstripper
- Schleifmaschine mit Direktabsaugung

Benötigtes Material und Werkzeug

- Schneidwerkzeug, z.B. Japanmesser
- Handschaber
- Kunststoff-Abdeckfolie und Klebeband
- Eimer (ca. 20 bis 30 Liter Inhalt)
- Sprühpumpe mit Borwasserlösung
- Kunststoffsäcke mit Kennzeichnung «Asbest»

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Alle betroffenen Arbeitnehmenden müssen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung der Suva unterstellt sein.

Ausführen der Arbeiten

Die Arbeiten sind von zwei Personen auszuführen, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen. Sie sind so zu planen, dass sie ohne Unterbruch ausgeführt werden können.

Entfernen der Boden- und Wandbeläge

- Belag in Streifen schneiden und mit penetrierendem Mittel (z.B. Borwasser) benetzen.
- Asbesthaltige Schicht in befeuchtetem Zustand vollständig entfernen und nachschleifen.
- Asbesthaltigen Materialien in Transportsäcke verpacken und sauber aus dem Sanierungsbereich ausschleusen.
- Asbestsäcke unzerstört und sorgfältig in Mulden deponieren. Nicht werfen und keine Schuttrutschen verwenden.
- Zum Abschleifen von asbesthaltigem Kleber eine Schleifmaschine mit Direktabsaugung verwenden.

Pausen

- Auf der Baustelle nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes rauchen, essen usw.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einwegschutzanzuges darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden. Keine Kleider nach Hause nehmen, die mit Asbestfasern verschmutzt sind.
- Wasch- und Duschgelegenheiten nutzen.



6 So wird der Belag entfernt.

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

- Nach Abschluss der Arbeiten muss der gesamte Sanierungsbereich mit dem Industriestaubsauger und nass gründlich gereinigt werden.
- Mit einer visuellen Kontrolle ist sicherzustellen, dass keine Asbestreste mehr vorhanden sind.
- Vor der Zonenfreigabe ist mit dem Lüftungsaggregat ein 100-facher Luftwechsel durchzuführen.
- Es empfiehlt sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels Luftmessung nach VDI 3942 nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Die Abfälle gelten als Sonderabfälle und sind nach der technischen Verordnung über Abfälle (TVA SR 814.600) zu entsorgen.
- Die Säcke sind in geschlossenen Mulden zwischenzulagern.

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.1, 60, 60a, 60b, 60c

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»

Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge:

- Überblick (www.suva.ch/waswo/33048)
- Entfernen einschichtiger Beläge und bituminöser Kleber in Gebäuden (www.suva.ch/waswo/33049)

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 50 49
bereich.bau@suva.ch